

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

1. **Bebauungsplan Nr. 45/II „Stadtmitte II – Hauptkanal links“, 4. Änderung mit baugestalterischen Festsetzungen, gemäß § 13 a BauGB**
2. **Bebauungsplan Nr. 1 A „Quadrätchen – Süd (Teil II)“, 2. Änderung, gemäß § 13 a BauGB**
3. **Bebauungsplan Nr. 133/V „Zwischen Umländerwiek und Spillmannsweg – Teil V“ mit baugestalterischen Festsetzungen**
4. **Bebauungsplan Nr. 254 „Nördlich Herzogstraße“**
 - a) **Bekanntmachung der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**
 - b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**
 - c) **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB**

zu a) Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 die Aufstellung der unter 3. und 4. sowie die Änderung der unter 1. und 2. genannten Bebauungspläne beschlossen. Die Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlüsse der oben genannten Bauleitpläne werden hiermit bekannt gemacht. Der Aufstellungsbeschluss vom 26.06.2013 des unter 4. genannten Bebauungsplanes wird in der Weise geändert, dass der Geltungsbereich im Norden erweitert wird.

zu b) Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB für den unter 3. genannten Bebauungsplan durchzuführen. Für den unter 4. genannten Bebauungsplan wurde aufgrund der Änderung des Geltungsbereiches die erneute frühzeitige Beteiligung beschlossen.

zu c) Ebenfalls hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg in seiner Sitzung am 25.06.2014 die Vorentwürfe der unter 1. und 2. genannten Bebauungsplanänderungen für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Bebauungspläne werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) geändert; auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB verzichtet, da Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung der Bebauungspläne zu erwarten sind, bereits vor der planerischen Entscheidung als erfolgt und zulässig gelten.

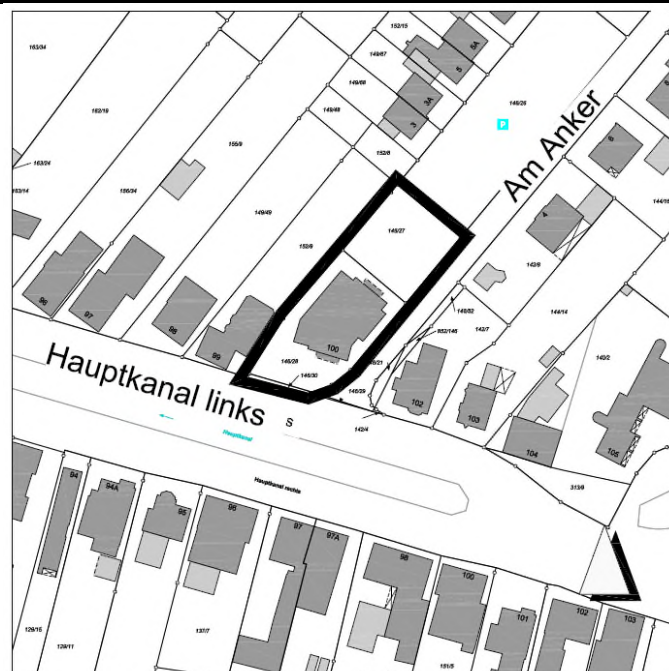
Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)):

1. **Bebauungsplan Nr. 45/II „Stadtmitte II – Hauptkanal links“, 4. Änderung, gemäß § 13 a BauGB**



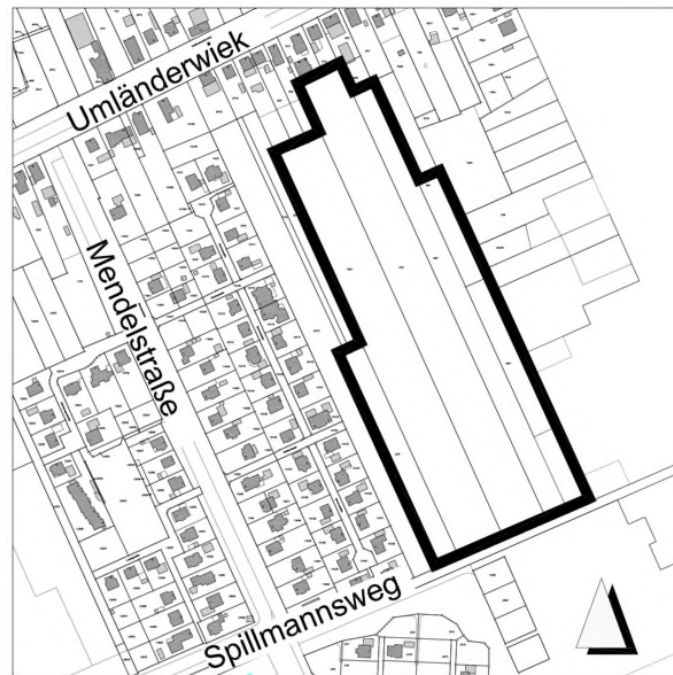
Durch den Geltungsbereich der 4. Änderung wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 45/II „Stadtmitte II – Hauptkanal links“ inklusive der 2. Änderung betroffen. Mit Inkrafttreten der 4. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

2. **Bebauungsplan Nr. 1 A „Quadrätchen – Süd (Teil II)“, 2. Änderung**

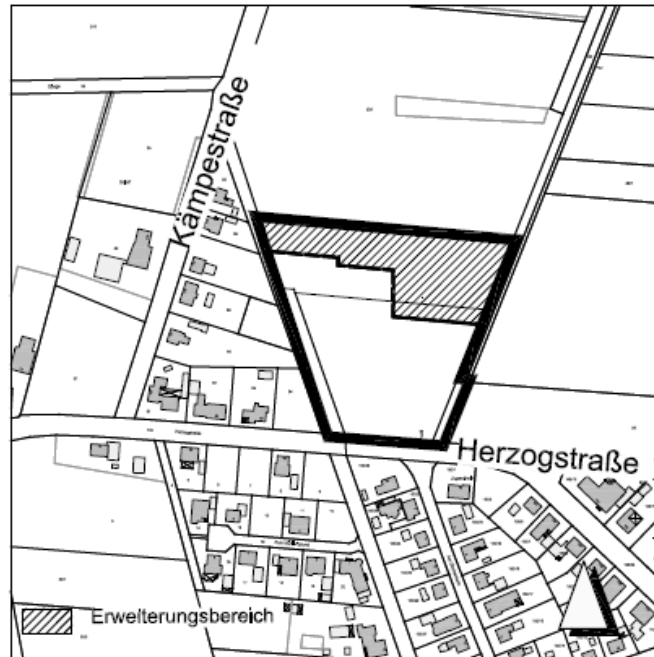


Durch den Geltungsbereich der 2. Änderung wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 A „Quadrätchen – Süd (Teil II)“ betroffen. Mit Inkrafttreten der 2. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

3. Bebauungsplan Nr. 133/V „Zwischen Umländerwiek und Spillmannsweg – Teil V“ mit baugestalterischen Festsetzungen



4. **Bebauungsplan Nr. 254 „Nördlich Herzogstraße“**



Die Vorentwürfe der unter 3. und 4. genannten Bebauungspläne hängen während der Zeit vom

17. bis einschließlich 31. Juli 2014

während der Dienststunden im Vorraum des Stadtbauamtes, Rathaus (Neubau), Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen in einem Erörterungstermin am

31. Juli 2014

für den Bebauungsplan Nr. 133/V „Zwischen Umländerwiek und Spillmannsweg – Teil II“ um 16.30 Uhr

für den Bebauungsplan Nr. 254 „Nördlich Herzogstraße“ um 17.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Neubau, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg. Zu dem Anhörungstermin sind alle Interessierten hiermit eingeladen.

Die unter 1. und 2. genannten Bebauungsplanänderungen mit den dazugehörigen Begründungen liegen während der Zeit vom

17. Juli bis einschließlich 18. August 2014

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Bauen und Umwelt / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne / Bebauungsplanänderungen unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 09.07.2014

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister